



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a • 99086 Erfurt

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH  
Standort Leipzig  
z.H.  
Dohnanyistraße 28  
04103 Leipzig



**Flächennutzungsplan der Gemeinde Grammetal**  
**hier: Stellungnahme Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Stellungnahme als Behörde und andere Träger öffentlicher Belange.

Für Rückfragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Referatsbereich Bodenordnung 27.2)

Anlagen: - Stellungnahme

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl  
Telefon 0361 57 4176-  
Telefax 0361 57 4176-

Ihr Zeichen  
2021319.65

Ihre Nachricht vom  
16. September 2024

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
R27.2-9431-51069124

Erfurt,  
17. Oktober 2024

**Postanschrift**  
Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement  
und Geoinformation (TLBG)  
Hohenwindenstraße 13a  
99086 Erfurt

Telefon 0361 57 4176-901  
Telefax 0361 57 4176-910

poststelle@tlbg.thueringen.de

www.tlbg.thueringen.de

**Hausanschrift**  
Hohenwindenstraße 14  
99086 Erfurt

**Öffnungszeiten**  
Mo. bis Fr. 8:00 – 12:00 Uhr  
Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren  
Rechten nach der EU-Datenschutz-  
Grundverordnung finden Sie im  
Internet: [www.ds-tlbg.thueringen.de](http://www.ds-tlbg.thueringen.de)  
Auf Wunsch wird Ihnen eine  
Papierfassung zugesandt.



Wir suchen Nachwuchs!

EINGEGANGEN			
Erlauben Reichsarchiv-Ingenieur Erlauben Reichsarchiv-Ingenieur			
11. Okt. 1924			
GR:	PL:	MA:	Kopie

**Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zum  
Flächennutzungsplan der Gemeinde Grammetal**

Name / Stelle der Behörde:

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)**

Referat 27 - Bodenordnung - RB 27.2

1. (x) Keine Äußerung zur Planzeichnung,
2. ( ) Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)
  - a) Einwendung
  - b) Rechtsgrundlage
  - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
3. (X) Fachliche Stellungnahme
  - ( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes
  - (X) Sonstige fachliche Informationen aus eigener Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jew. mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bodenordnung:

Sollten zur Realisierung der Planungen amtliche Bodenordnungsverfahren nach den §§ 45 - 84 BauGB notwendig werden, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Wir können Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten erläutern.

Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze:

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich amtliche Festpunkte (Grundnetz- und/oder Lage-, Höhen-, bzw. Schwerefestpunkte) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens.

Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3)).

Sollten im Bearbeitungsgebiet künftig Baumaßnahmen erfolgen, so ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine Stellungnahme zu den geodätischen Festpunkten vom TLBG einzuholen.

Flurbereinigung:

In dem Gebiet des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal liegen die Flurbereinigungsverfahren Mönchenholzhausen-Ort AZ: 1-2-0716 und Eichelborn AZ: 1-3-0166. Für diese Verfahren ist das Referat - Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen – zuständig.

Zu Mönchenholzhausen-Ort:

Bezugnehmend zu der Stellungnahme vom 16. Januar 2023 wurde in dem neuen Flächennutzungsplan alles berücksichtigt.

Somit gibt es bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens keine weiteren Einwände.

Zu Eichelborn:

Bezugnehmend zu der Stellungnahme vom 16. Januar 2023 sind folgende Punkte im neuen Flächennutzungsplan nicht umgesetzt worden.

Im Flurbereinigungsverfahren befindet sich in der Gemarkung Sohnstedt, südlich der Ortslage, eine Ausgleichsmaßnahme, die im Zusammenhang mit dem Neubau der B90N und mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde sowie des zuständigen Forstamtes umgesetzt wurde.

Diese Maßnahme wurde nicht korrekt in die Karte des Flächennutzungsplanes eingetragen.

Außerdem wurde der Schutz einer in unmittelbarer Nähe zu der A/E-Maßnahme stehenden Solitärbufche nicht festgeschrieben.

Wir bitten diese Punkte in Ihren Flächennutzungsplan noch einzutragen.

Ansonsten haben wir keine weiteren Einwände.

---

17. Oktober 2024

(Referatsbereich Bodenordnung 27.2)